

Vorlage Nr. I 71/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschloss am 20.11.2020 den Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf. Um fortlaufende Berichterstattung zum Sachstand wurde gebeten. Mit der Vorlage I 51/2022 wurde im September 2022 letztmalig berichtet.

B Lösung

Derzeit befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 6 und 7 (Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe). Die Ausschreibungen für die Erdarbeiten sowie die Gründungsarbeiten sind von Seestadt Immobilien bereits auf der Vergabepattform Bremen veröffentlicht worden. Die Angebotsfrist läuft bis zum 18.10.2022. Der Beginn der Erdarbeiten ist für Mitte November avisiert und ein Abschluss der Gründungsarbeiten wird Ende Januar 2023 erwartet. Die Vergabeunterlagen für die Rohbauarbeiten und der technischen Gebäudeausstattung sind vorbereitet und können mit Erteilung der Baugenehmigung zur Ausschreibung ebenfalls veröffentlicht werden. Veränderungen zur Kostenermittlung (3,8 Mio. €) liegen aktuell nicht vor.

Das Baugenehmigungsverfahren befindet sich derzeit in den letzten Abstimmungsprozessen mit den zu beteiligenden Stellen, sodass weiterhin mit einer Baugenehmigung im Oktober gerechnet wird.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist festzustellen, da das bisherige Gerätehaus nur unzureichende Möglichkeiten für die Trennung von Sanitär- und Umkleidebereichen vorsah.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Wulsdorf ist festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage wurde mit Seestadt Immobilien und dem Bauordnungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.